



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

EJPD

Bundesamt für Ausländerfragen

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication du	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
S 602-531 Eu/bb S 531	16.3.90	o.107.131.(2)-BAD/SMA	27.3.90
Gegenstand: Objet:			

Visumpolitische Standortbestimmung: Aemterkonsultation

Wir danken für die Zustellung des Entwurfes Ihres Antrages an den Bundesrat und die uns gebotene Gelegenheit, uns dazu zu äussern.

Bevor wir konkret zu einzelnen Punkten Stellung nehmen, möchten wir einige allgemeine Bemerkungen anbringen. Das umfangreiche Dokument hinterlässt bei uns den Eindruck vorsichtiger Zurückhaltung. Es lässt eine klare Zielsetzung vermessen, und viele Fragen bleiben offen. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass wir eine abwartende und eher passive Haltung der Schweiz - zumindest in Teilbereichen - von vornherein als unzweckmässig erachten. Demgegenüber halten wir Entscheide des Bundesrates für überflüssig, wenn sie sich bloss darauf beschränken, die Departemente mit der Prüfung bestimmter Fragen zu beauftragen und sie aufzufordern, gegebenenfalls Antrag zu stellen. Wir sind eher der Auffassung, es gehöre zu den ständigen Aufgaben der Bundesämter, die Entwicklungen in ihrem Fachbereich zu verfolgen und zu prüfen. Gelangen die Aemter dann zum Schluss, konkrete Schritte seien erforderlich oder wünschbar, hätte ein Antrag an den Bundesrat erst dann zu erfolgen. Im vorliegenden Antrag ist einzig in bezug auf Chile ein eindeutiger Handlungsbedarf vorhanden.

Zu weiteren Punkten möchten wir uns wie folgt äussern, wobei die nachstehenden Ziffern mit jenen des Beschlussdispositivs übereinstimmen.

2. Wir begrüssen Ihre Absicht, die Frage der europäischen Visumpolitik im Europarat zur Sprache zu bringen, weil wir überzeugt sind, diese Frage lasse sich in Europa am besten durch multilaterale Vereinbarungen lösen. Mit dem auf Seite 3 des Antrages erwähnten Europäischen Uebereinkommen vom 13. Dezember 1957 über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates besteht ein Instrument, das wir als durchaus tauglich erachten, umsomehr als es auch auf Nichtmitglieder des Europarates ausgedehnt werden kann, wenn der Ministerrat solche einlädt, dem Uebereinkommen beizutreten (Art. 10). Der Antrag an den Bundesrat sollte sich daher nach unserem Dafürhalten nicht darauf beschränken, im Europarat eine Grundsatzdiskussion vorzuschlagen, sondern eine Zielsetzung oder ein Mandat enthalten, wonach die Schweiz dafür eintritt, dass von Art. 10 des Uebereinkommens, etwa in bezug auf Ungarn, Gebrauch gemacht wird.
- 3.2. Aus der Sicht unserer Direktion befürworten wir die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von ungarischen und thailändischen Diplomaten- und Dienstpässen. Viele Delegierte und Konferenzteilnehmer an internationalen Veranstaltungen in der Schweiz reisen mit offiziellen Pässen. Wir sehen in der vorgeschlagenen Massnahme ein taugliches Mittel, den Zugang zu solchen Veranstaltungen zu erleichtern und damit unserer Rolle als Sitzstaat von vielen internationalen Organisationen und unseren Verpflichtungen aus den Sitzabkommen mit diesen Organisationen besser gerecht zu werden.
- 3.4. Nach unserem Dafürhalten besteht ein Widerspruch zwischen dem Text im Antrag und im Beschlussdispositiv. Wenn es zutrifft, dass die von der UdSSR vorgeschlagenen Erleichterungen nur Personen betreffen, die von der Visumpflicht befreit sind (Seite 14), ist es überflüssig, auf diesen Punkt überhaupt

- 3 -

einzu gehen. Was die Bearbeitungsfristen betrifft, so möchten wir insbesondere darauf hinweisen, dass die Fristen für Diplomaten und andere Beamte, die zum Postenantritt bei der Ständigen Mission der UdSSR in Genf einreisen wollen, verhältnismässig lang sind. Wir unterstützen daher alle Massnahmen, die für diese Kategorie zu einer speditiveren Erledigung führen.

an	CFR					e/a
Datum	29.3.					
Visa						
EDA	29.0390					25
Ref. <u>S.B. 44.30.</u>						

✓ p.B. 44.410. Adv.

Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor



Jean-Pierre Keusch

- Kopien:
- Generalsekretariat
 - Politische Abteilung I
 - Politische Abteilung II
 - Politische Abteilung III
 - Protokoll
 - Koordinator für int. Flüchtlingspolitik
 - Direktion für Völkerrecht
 - DVA
 - GWB, HER, SRO, KRC